

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 233.2, Dresden-Rossendorf Nr. 3 Gewerbegebiet Eschdorf/Rossendorf

Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat in seiner Sitzung am 30. November 2022 nach § 2 Absatz 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V1778/22 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 233.2, Dresden-Rossendorf Nr. 3, Gewerbegebiet Eschdorf/Rossendorf beschlossen.

Mit dem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Grundlage für den grundhaften Ausbau der Erschließungsstraße „Rossendorfer Ring“ im Gewerbegebiet geschaffen werden sowie an die aktuelle Situation und Nachfrage angepasste Baurechte ermöglichen, neue Impulse zur städtebaulichen Entwicklung geben und somit eine Bebauung und Nutzung der Flächen ermöglichen sowie vorantreiben.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1 : 1000.

Abweichend vom Aufstellungsbeschluss soll der Geltungsbereich geringfügig erweitert werden. Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über die Neuordnung des Gebietes sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung am

Dienstag, 16. Mai 2023, 18 Uhr

in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Die Planung des Bebauungsplanes Nr. 233.2 liegt darüber hinaus mit Begründung

vom 8. Mai bis einschließlich 9. Juni 2023

montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, World Trade Center, Erdgeschoss, Ausstellungsraum des Stadtmodells, Ammonstraße 70, 01067 Dresden aus.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planungsunterlagen auch auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de einsehbar.

Folgende Gutachten wurden bisher erstellt:

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung im Bereich B-Plan Nr. 233 und Rahmenplan Nr. 785 Gewerbegebiet Rossendorf, AG Naturschutzinstitut Region Dresden e. V., 8. November 2021

Das Gutachten kann während der folgenden Sprechzeiten:

Montag 9 bis 12 Uhr und ab 13 Uhr nach Vereinbarung

Dienstag, Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung

im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4313 (4. Obergeschoss) eingesehen werden.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen an das Amt für Stadtplanung und Mobilität der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, zu senden oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Amt für Stadtplanung und Mobilität, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4313 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen oder abzugeben.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, können bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Dresden, 19. April 2023

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister

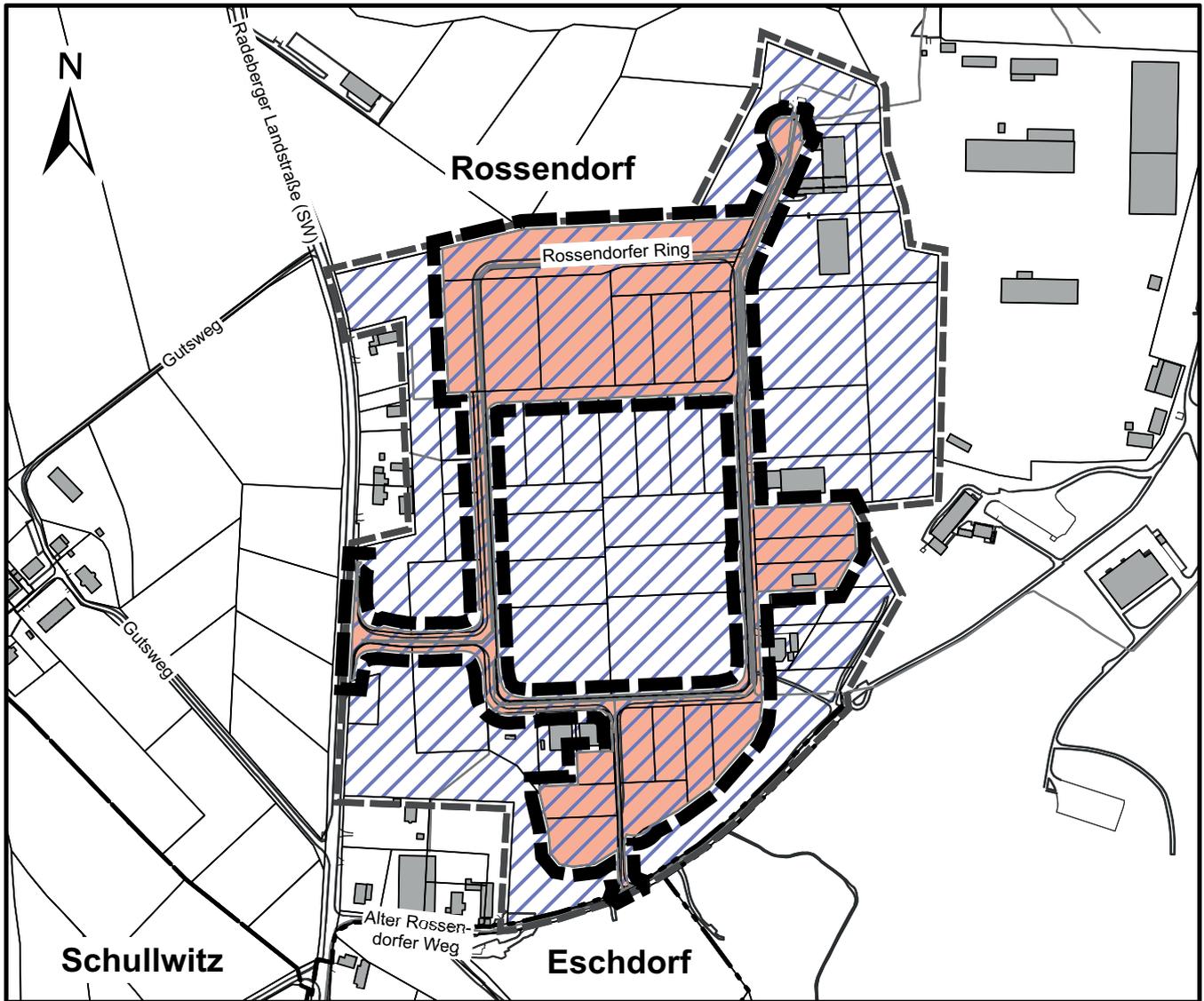
in Vertretung

Jan Donhauser

Beigeordneter

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 233.2 in der Ortschaft Schönfeld-Weißig, Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.



13. April 2023

Bebauungsplan Nr. 233.2

Dresden-Rossendorf Nr. 3

Gewerbegebiet Eschdorf/Rossendorf

Übersichtsplan



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 233
(in Kraft getreten 26.02.1993)



Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 233.2
(Aufstellungsbeschluss vom 30.11.2022)

Herausgeber:
Stand:
Grunddaten:

Amt für Stadtplanung und Mobilität
April 2023
Amt für Geodaten und Kataster
Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters:
Staatsbetrieb GeoSN

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

www.dresden.de/amtsblatt